

Ergeht an:

AK, Herrn Präsident Rudolf Kaske

GPA-djp, Herrn Vorsitzenden Wolfgang Katzian

GPA-djp, Herrn Geschäftsbereichsleiter Karl Proyer

GPA-djp, Herrn Wirtschaftsbereichsvorsitzenden Klaus Zenz

GPA-djp, Herrn Stv. Geschäftsbereichsleiter Reinhard Bödenauer

Gewerkschaft vida, Herrn Vorsitzenden Gottfried Winkler

Gewerkschaft vida, Herrn Stv. Vorsitzenden Willibald Steinkellner

Wien, am 5. Februar 2014

Kollektivvertrag neu für private Kuranstalten und Rehabilitationseinrichtungen - unangemessene Entlohnung der PhysiotherapeutInnen

Sehr geehrte Herren,

als Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs, ist Physio Austria eine qualitätsvolle Ausübung des Berufes im Sinne einer optimalen PatientInnenversorgung ein zentrales Anliegen. Voraussetzung dafür ist neben der entsprechenden Qualifikation nicht zuletzt eine gerecht bemessene Entlohnung der hochqualifizierten Tätigkeit der PhysiotherapeutInnen. Um Zweiteres zu gewährleisten, sind die Arbeiterkammer (AK) und Gewerkschaft beauftragt die Kollektivvertragsverhandlungen im Sinne der ArbeitnehmerInnen, und damit auch der angestellt tätigen PhysiotherapeutInnen, zu führen.

Seit Veröffentlichung des neuen Kollektivvertrages (KV) für private Kuranstalten und Rehabilitationseinrichtungen wurden an Physio Austria von Seiten unserer Mitglieder, welche angestellt in den durch den KV betroffenen Einrichtungen tätig sind, vielfach Beschwerden, Fragen und die Bitte um berufspolitische Unterstützung herangetragen.

KollegInnen, welche bereits in einem Dienstverhältnis zu einer betroffenen Einrichtung stehen, fühlen sich unter Druck gesetzt, trotz finanzieller Benachteiligung in das neue System umzusteigen um den Arbeitsplatz nicht zu verlieren. BerufsanfängerInnen wird von Haus aus keine Perspektive für ein längerfristiges Dienstverhältnis gegeben. Es wurde den Aspekten der Qualifikation, Berufserfahrung und „Teammix“, Qualitätssicherung, PatientInnensicherheit und andere Erfolgsfaktoren wie auch unabdingbaren Erfordernissen für eine optimale Gesundheitsversorgung und PatientInnenbetreuung in den betroffenen Häusern, in keinster Weise Rechnung getragen.

Die von der Arbeiterkammer propagierte Errungenschaft, erstmals einen Kollektivvertrag für diesen Bereich ausgehandelt zu haben, gereicht unseren Berufsangehörigen eindeutig zum Nachteil. Es ist unerklärlich auf welchen Werten die Ergebnisse der Verhandlung beruhen. Fluktuation, MitarbeiterInnenunzufriedenheit, Rückgang der Bewerbungen von qualifiziertem Personal sind vorprogrammiert.

Stellt man den neuen Kollektivvertrag z.B. in unmittelbaren Vergleich zu dem durchaus häufig für PhysiotherapeutInnen zur Anwendung kommenden BAGS- Kollektivvertrag, stellt sich die willkürliche Bewertung und Minderwürdigung der geleisteten Arbeit und Dienstjahre dar. Selbst wenn man

berücksichtigt, dass auch der BAGS KV die Berufsgruppe der PhysiotherapeutInnen eine Verwendungsgruppe zu tief einstuft und nicht berücksichtigt, dass die Ausbildung zur PhysiotherapeutIn eine akademische ist und auch vor der Umstellung ins Fachhochschulsystem die Ausbildung an Akademien mit einer akademischen vergleichbar war. Zur Darstellung der Unterschiede der genannten Kollektivverträge siehe Tabelle 1 im Anhang.

Wir werden uns erlauben, VertreterInnen der Arbeiterkammer und Gewerkschaft direkt die bei uns einlangenden Anfragen unserer Mitglieder weiterzuleiten - mit der Bitte um entsprechende Bearbeitung und darum die Einwände und Forderungen bei der nächsten Verhandlungsrunde im Herbst zu berücksichtigen.

Es ist bedauerlich, dass Physio Austria zu keinem Zeitpunkt über die Vorhaben oder auch Entwicklungen betreffend den Kollektivvertrag informiert wurde. Selbstverständlich stehen wir der Arbeiterkammer sowie verhandelnden Gewerkschaft jederzeit bei inhaltlichen Fragen zur Physiotherapie im Zuge jeglicher Kollektivvertragsverhandlungen, welche auch unsere Berufsgruppe betreffen, zur Verfügung. Wir ersuchen dringend für die nächste Verhandlungsrunde auf diese Expertise zurück zu greifen um gemeinsam für die von unseren Institutionen, in unterschiedlichen Agenden, vertretenen Berufsangehörigen ein gutes Ergebnis zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Mériaux-Kratochvila, M.Ed., PT (e.h.)
Präsidentin

Anhang

Dienstjahre	KV private Kuranstalten und Rehaeinrichtungen /ab 1.12.2013) Verwendungsgruppe V	BAGS KV (2014) Verwendungsgruppe 8	BAGS KV (2014) Verwendungsgruppe 9
1- 2	2.030,35	2.290,90	2.658,90
3- 4	2.074,33	2.358,20	2.764,90
5- 6	2.118,30	2.451,00	2.898,40
7- 8	2.162,28	2.565,20	3.057,30
9-10	2.206,26	2.680,70	3.217,30
11-12	2.250,23	2.770,70	3.350,80
13-14	2.294,22	2.840,70	3.456,70
15-16	2.338,19	2.909,30	3.536,00
17-18	2.382,17	2.975,30	3.615,50
19-20	2.426,14	3.045,30	3.696,10
21-22	2.470,13	3.092,00	3.775,50
23-24	2.514,10	3.136,70	3.856,20
25-26	2.558,07	3.182,40	3.909,00
27-28	2.602,05	3.228,10	3.962,10
29-30	2.646,03	3.273,80	4.016,20
31-32	2.690,03	3.319,50	4.067,90
33-34	2.734,71	3.365,30	4.120,90
35-36	2.779,39	3.411,00	4.173,70

Tabelle 1: Vergleichswerte KV neu Kuranstalten und Rehaeinrichtungen – BAGS KV